



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Necker, M.: Neue Erzählungen von K. E. Franzos.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Neue Erzählungen von K. E. Franzos.



Carl Emil Franzos gehört zu den wenigen Schriftstellern, welche die rechte Witterung für ihre Zeit haben. Nach den großen Erfolgen, die er gleich bei seinem Auftreten mit den Kulturbildern aus Halbasien hatte, war er klug genug, dies begrenzte Gebiet selbst zu verlassen, bevor das Publikum ihn im Stiche ließ, und seitdem vergeht fast kein Jahr, ohne daß mindestens ein Band aus seiner fruchtbaren Feder auf dem Büchermarkt erschiene. Die eigentliche Kulturschilderung, dieses Zwittergeschöpf echt moderner Art, hat er zwar aufgegeben, aber mit wohlberechneter Absicht verlegt er alle seine Geschichten in jene halbasiatischen Gegenden, welche sich von Krakau längs dem Gebirgszuge der Karpathen bis nach Rumänien erstrecken und in deren halbbarbarischer Atmosphäre die stärksten Gegensätze und heftigsten Leidenschaften die wahrscheinlichste Motivierung finden. Es scheint, daß es heutzutage überhaupt bei den Belletristen üblich wird, sich dauernd in einem beschränkten geographischen oder historischen Kreise zu bewegen und daß so — trotz aller Tradition des Gegenteils — die Welt doch unter den Poeten geteilt wird: mit Felix Dahn verbindet man die Vorstellung des alten Germaniens, mit Ebers die von Ägypten und Franzos führt den Leser stets nach Halbasien. Aber in seinen letzten zwei Erzählungen: Der Präsident und Die Reise nach dem Schicksal, in denen beiden sich der Ort der Handlung von Wien bis nach dem östlichsten österreichischen Grenzstädtchen Suczawa erstreckt, sind es rein menschliche Probleme, die zur Darstellung kommen.

Es ist natürlich, daß sich in solchen Arbeiten der eigentliche Charakter seiner dichterischen Begabung offenbaren muß. Denn für den Kulturschilderer ist der Stoff etwas Gegebenes, in seinen Schriften überwiegt auch das stoffliche Interesse an den für die Literatur ganz neu entdeckten Völkern und Sitten weitaus jedes andre. Je weniger sich der Kulturschilderer in seinem sittlichen Wesen, in seinen allgemeinen Überzeugungen von dem Volke unterscheidet, für welches er schreibt, umso größer ist sein Publikum, umso objektiver erscheinen seine Bilder. Anders ist es mit dem frei schaffenden Dichter. Von ihm erwartet man eine ganz individuelle Menschlichkeit, eine eigne Art Menschen und Dinge anzuschauen, eine sich stark von der Alltäglichkeit unterscheidende Physiognomie. Er darf nicht auf das Interesse am fremden Kostüm rechnen, obgleich gerade unsre jetzige Literatur an dieser Kostümierung der Poesie leidet und

archäologischer Mummenschauz das mangelnde poetische Leben ersetzen soll, obgleich nichts seltener wird als die Kunst, von allem äußerlichen historischen Gewand freie Menschen zu schaffen. Der Kulturschilderer darf sogar die alltäglichsten Motive behandeln, da eben die Alltäglichkeit in der Fremde den mit ihr unbekanntem Leser reizt; der frei schöpferische Dichter muß in irgendeiner Weise von der Alltäglichkeit abweichen. Freilich liegt eben in dieser Art des Abweichens keine Originalität und kein eigentlicher Wert, und es wird ein Unterschied sein, ob er das scheinbar Alltägliche mit einer Fülle originalen Gemütsinhaltes ausstattet und so in Wahrheit die Welt neu und eigenartig anschauen lehrt, oder ob seine Originalität in dem Raffinement einer erfinderischen Phantasie besteht, die Handlungen und Konflikte unerhörter Art zu erzählen weiß.

Franzos scheint sich aller dieser Bedingungen bei seinem Fortschritt vom Kulturschilderer zum Romandichter wohl bewußt gewesen zu sein — Klugheit ist in der That seine zunächst hervorstechende Eigenschaft. Aber seine Originalität ist eine von der zweiten Art, und damit kennzeichnet sich zugleich der ganze Charakter seiner nicht gewöhnlichen Begabung. Er hat sich jedenfalls organisch entwickelt. Man wird in seinen Schriften immer denselben Menschen — den ursprünglich juristisch geschulten Kopf — erkennen, aber auch ein stetiges Fortschreiten in der Technik des Erzählens bis zur Virtuosität in der Form wahrnehmen können. Er weiß vor allem zu spannen und den Leser trotz aller Ahnung des Ausganges bis zur letzten Seite gespannt zu erhalten, besonders kennt er die Künste der Retardation. Starke Effekte, derbe Konflikte liebt er noch immer, aber er bringt keine trivialen oder rührseligen. Man hat überhaupt bei seinen letzten zwei Schriften das Gefühl, es mit einem Manne von Welt — der Takt spielt eine große Rolle in seinem Empfindungsleben — und von Bildung zu thun zu haben, dessen politischer und sittlicher Freimuth wohlthuend berührt. Nur ist es immer die starke Verstandesarbeit, die nüchterne Berechnung, welche aus der Gestaltung der Fabel, aus der Form und Führung der Handlung durchblickt — schließlich auch ein ästhetisch wirksames Element. Franzos' Naturell ist im Grunde ein rhetorisches, ein dialektisches: man beobachte seine Dialoge, die nicht zur Entfaltung der Charaktere, sondern zur Darlegung der Ideen dienen. Aus der klügsten Reflexion unter dem Beistande einer sehr erfinderischen Phantasie sind seine Erzählungen entstanden. Darum sind ihre Konflikte so haarförmig zugespitzt, darum erscheinen die Situationen aufs äußerste gespannt, werden die Probleme mit dem Interesse des Juristen entwickelt und rein didaktisch nach ihrem sittlichen Gehalte beleuchtet. Nicht die Menschen als an sich merkwürdig lebensvolle Charaktere, oder deren Empfindungswelt, oder deren feinsinnige Psychologie interessieren den Leser — in den Erzählungen geht die Charakteristik nur so weit, als es zum Verständnis der Handlung nötig ist —, sondern einzig die Frage: Wie werden sie sich aus der Zwickmühle herausbringen? Darum liest man diese Bücher atemlos zu Ende und kommt nicht in

die Versuchung, stehen zu bleiben, um im holden Genuß der Anschauung — die echt poetische Freude — eines lebensvollen Menschenwesens zu verharren. Es sind deswegen auch die Frauen meist im Hintergrunde.

Die zwei oben angeführten neuesten Erzählungen von Franzos machen, gegen einander gehalten, durchaus den Eindruck von zusammengehörigen Pendants. Beide behandeln novellistische Motive, die als solche das Recht haben, seltene Ausnahmefälle zu sein. Und beide Geschichten haben auch die — uralte Antigone — Tendenz, das positiv geltende sittliche Gesetz im Konflikt mit noch höhern Gesetzen darzustellen und so die höchste tragische Spannung zu schaffen, wenn es auch nur der erstern (*Der Präsident*) gelingt, eine wahrhaft tragische Lösung herbeizuführen. Man könnte leicht beide Handlungen auf ein und dasselbe Grundmotiv zurückleiten, auf die Formel: ein Vater kommt in die Lage, über Tod und Leben seines — in beiden Fällen unehelichen — Kindes zu entscheiden, und beide male, nachdem er erst im letzten, äußersten Momente Kenntnis von dessen Existenz und dem ihm drohenden Schicksale erhalten hatte. Durch beide Novellen zieht sich der Gedanke: keine That bleibt ungerächt, kein Mensch kann die Folgen seines Thuns überschauen, die Kinder dürfen nicht büßen für die Schuld der Eltern, jeder Mensch sorgt für seine eigne Erlösung. Und in beiden Handlungen wird der schuldige Vater durch einen neuen Frevel zum Retter seiner mehr oder minder unschuldigen Kinder, um dann auf sich selbst die tragische Sühne zu nehmen. Aber bei allen diesen so tief einschneidenden Ähnlichkeiten im Grundgedanken sind doch beide Erzählungen, in der Verwicklung und im Kolorit, ganz verschieden ausgestaltet und legen so Zeugnis von der Erfindungsgabe und dem schriftstellerischen Talent ihres Autors ab.

Die weitaus gelungenere Arbeit ist die im vorigen Jahre (bei Trewendt in Breslau) erschienene Erzählung: *Der Präsident*. Hier ist es dem Dichter gelungen, seinen Konflikt auf einen sehr interessanten und sehr glücklich geschilderten kulturhistorischen Hintergrund zu stellen und in wahrhaft organischer Weise das einzelne Menschen schicksal mit wichtigen Zeitereignissen zu verflechten. Es ist die Zeit der Reaktion in Österreich nach der Revolution vom Jahre 1848, jene düstere Epoche, da die Polizei hinter jedem Vollbart und Calabrese einen Hochverräter witterte, da bürgerliche und persönliche Freiheit aufs jämmerlichste bedrängt waren, der schöne blaue Himmel Österreichs mit einer schwarzen Kutte und dem Jesuitenhute darüber verhängt war; die Zeit, da man wegen Besitzes irgendeines von einem rohen Zensor weiß Gott warum verbotenen Buches wochenlang eingesperrt wurde, und da wegen des unbegründetsten Verdachtes politischer Umtriebe viele Ehrenmänner in die Kasematten einer böhmischen oder ungarischen Festung wanderten. Alles wurde ins Politische gedreht: die ungebildetsten Arbeiter wurden, wenn sie keine Weichtzettel ausweisen konnten, als hochverräterische Verbrecher behandelt und verurteilt, und auch soziale Schäden, wie

die merkwürdige Häufung des Kindesmordes, welche auf die durch die revolutionären und kriegerischen Unruhen herbeigeführte Armut zurückzuführen gewesen wären, mit politischen Umrrieben in Verbindung gesetzt. Die Gesetzgebung war eine drakonische, auf Kindesmord war der Tod durch den Strang gesetzt, ohne etwaige Erwägung der psychologischen Umstände im Augenblicke der That. Dabei war die Handhabung des Rechts willkürlich, die Freiheit des Richters durch Verfügungen des Ministers aufgehoben. Und als am 18. Februar 1853 ein wahrwüthiger Geselle ein Attentat auf den Kaiser wagte, bei dem der Monarch nur durch die glückliche Dazwischenkunft eines Fleischhauers vom Tode gerettet wurde, da wurden die Zügel der Regierung natürlich noch straffer angezogen.

In dieser Zeit, und zwar von der Mitte des Jahres 1852 bis zum verhängnisvollen 18. Februar spielt die Handlung der Erzählung. Beim Gerichte einer galizischen Stadt wird ein junges siebzehnjähriges Mädchen, Viktorine Lippert, wegen Kindesmordes eingeliefert; sie wurde auf der StraÙe halb wahnsinnig aufgefunden, neben ihr der kleine Leichnam. Sie war Gesellschafterin bei einer polnischen Gräfin; auf dem einsamen Schlosse hatte deren Sohn, ein angehender, eben aus Paris heimkehrender junger Attaché, das schöne Mädchen verführt, und als ihr Unglück offenbar wurde, hatte man sie mit Schimpf und Schande aus dem Schlosse gejagt — in ruchloser Hartherzigkeit. So wurde sie Verbrecherin. Als der von einem kurzen Aufenthalte in Wien, wo ihm sein Avancement zum Präsidenten des Obergerichts der Gegend mitgeteilt wurde, heimkehrende Präsident des obigen Gerichtshofes die Akten der Lippert zu Gesichte bekommt, macht er die erschütternde Entdeckung, daß die Schuldige sein eignes, einem fast ganz vergessenen Verhältnis in seiner Jugendzeit entsprossenes Kind ist. Vor zwanzig Jahren lernte der Freiherr Viktor von Sendlingen in Suzama im Hause eines Bojaren die deutsche Gouvernante Emilie Lippert kennen und glühend lieben. Er war damals einer der hoffnungsvollsten jungen Beamten des Staates, aber sein Schicksal und seine ganze Karriere hing von der Protektion ab, die ihm ein starr aristokratischer Verwandter angedeihen ließ, und als sein Verhältnis zu jener, übrigens edeln und hochherzigen deutschen Gouvernante so offenkundig wurde, daß er sie als Ehrenmann hätte heiraten müssen, da erhob jener gräßliche Protektor Einspruch dagegen und drohte, ihn ganz fallen zu lassen, was durch eine bei jenem Liebesverhältnis verschuldete Nachlässigkeit im Dienste noch gefährlicher wurde, falls er die bürgerliche Deutsche heiraten würde. Überdies hatte der junge Sendlingen das furchtbare Schicksal seines eignen Vaters vor Augen; auch dieser hatte eine Liebchaft, gar mit der Portierstochter im eignen väterlichen Hause, gehabt, die Frucht derselben war eben unser Baron Viktor. Damals hatte dessen Großvater, gleichfalls Gerichtspräsident, gerufen: Ein Sendlingen darf kein Schurke sein, und hatte den eignen Sohn zur Ehe mit einem im Grunde gleichgiltigen, nur in einem leichtsinnigen

Augenblicke verführten Weibe gezwungen. Diese Ehe wurde eine Hölle für den Mann, und auf dem Sterbebette hatte der Vater unserm Viktor den Schwur abgenommen, nie eine Bürgerliche zu heiraten. Unter dem Drucke dieser Einwirkungen hatte der Baron Viktor die Gouvernante Lippert verlassen. Sie hatte dann mit ihrem Kinde, der nunmehr als Verbrecherin dastehenden Viktorine, ein elendes Leben geführt, indes der Ungetreue eine glänzende Karriere machte, eine Gräfin heiratete und durch seine wissenschaftlichen und praktischen Leistungen sich einen wohlgerechtfertigten glänzenden Namen in der österreichischen Juristenwelt erwarb. Viktor von Sendlingen galt als die Verkörperung des idealen Richters; er verband Güte gegen die Untergebenen mit Freimut und, wenn es noththat, strengster Observanz seiner richterlichen Unabhängigkeit gegen die Obern; er war der Hort aller Ehrenmänner seiner Provinz, der beliebteste Mann der Stadt, die ihn jetzt, bei seinem Abgange an das Obergericht, mit allen Ehren, die sie zu vergeben hatte, mit Ehrenbürgerrecht, Fackelzug und Banket, zu feiern rüstete.

Mitten in diese glänzende Laufbahn, in dieses edle, dem Vaterlande und der Menschenliebe gewidmete Leben bricht nun durch die Verhaftung der Unglücklichen das Verhängnis herein. Zwar weiß weder die Welt noch die Verbrecherin selbst um ihre Abstammung von dem berühmten Gerichtspräsidenten; nur ihr Verteidiger, der sich übrigens aus freiem Antriebe ihres Prozesses angenommen hat, der Dr. Georg Berger, erfährt den Sachverhalt aus dem Munde des Vaters selbst, dessen vertrautester Freund er ist, und zu seinem ohnehin lebhaften Interesse für seine Klientin tritt noch das Bewußtsein des furchtbaren Konfliktes hinzu, in welchen der Jurist, der skrupulös gewissenhafte Richter und der Vater im Präsidenten nun geraten ist. Wohl wäre es dem mächtigen, in seiner unbestechlichen Autorität bisher makellos dastehenden Freiherrn ein Leichtes, den Prozeß gegen sein Kind, ohne sich diesem und der Welt als Vater zu verraten, zu einem glimpflichen Urtheil zu führen. Aber in diesem Sendlingen, dem Sprossen einer langen glänzenden Kette hoher richterlicher Würdenträger, ist das Bewußtsein seiner amtlichen Pflicht nicht minder mächtig als das seiner natürlichen Schuld. So muß dieser Mann die Folgen seiner That bis in die äußersten tragischen Konsequenzen durchleben. Den Prozeß selbst in die Hand zu nehmen, verbietet ihm sein richterliches Gewissen; er kann auf eine mildere Behandlung der Gefangenen Einfluß üben, das Urtheil beeinflussen will er nicht. Und zum Unglück ist der Vizepräsident, der den Prozeß leitet, ein Mann so recht nach dem Herzen der damaligen Reaktion: hart gegen die Untergebenen und gefügig gegen die Obern. Zum Unglück sind gerade schärfere, ja die schwersten Strafen — nach der beliebten Abschreckungstheorie — gegen den Kindesmord, wegen seines häufigeren Auftretens, verordnet worden, noch gab es damals keine Gesetze, welche die begleitenden Umstände mildernd berücksichtigt hätten. Zum Unglück ferner gesteht Viktorine Lippert in ihrer wahnsinnigen

Verbitterung die That unumwunden ein, sie will um jeden Preis sterben; zum Unglück wenden sich auch die Zeugenaussagen durch den Einfluß jener Gräfin, in deren Dienst sie gestanden hat, aufs niederträchtigste gegen die Angeklagte. So wird sie denn zum Tode durch den Strang verurteilt. Es ist ein Justizmord! schreit der Verteidiger, jammert der ungekannte väterliche Präsident, und in der That würde ein heutiges Gericht oder gar ein Schwurgericht der Angeklagten die denkbar mildeste Strafe zuerkennen. Aber selbst die Appellation beim obersten Gerichtshof ist erfolglos und ändert nicht das Urteil, sodaß kein andrer Weg übrigbleibt, als beim Kaiser um Gnade zu bitten, sich ihm ganz zu entdecken. Kein Zweifel, daß der jugendliche Monarch dem so verdienten Manne Gnade für sein Kind schenken würde. Kann aber der Richter Gnade und ungerechte Bevorzugung seiner selbst fordern, der sein Leben lang für das Recht, und zwar für das humane Recht, gestritten hat? Und selbst im Falle der Begnadigung wird das schwache Geschöpf, das inzwischen seinen Vater kennen gelernt hat, von ihm mit Lebenshoffnung erfüllt worden ist, den Jammer langjähriger Kerkerstrafe überleben? Und doch entschließt sich der Präsident auf das dringliche Zureden seines Freundes, des Verteidigers, dazu, nach Wien zu gehen und sich dem Monarchen zu entdecken. Aber da kommt er gerade an dem Tage jenes abscheulichen Attentates auf das Leben des Kaisers in Wien an. Die ganze Stadt ist in Bewegung, der Fürst ist hier mehrere Wochen verhindert, Audienzen zu erteilen, niemand sonst kann ihn für den Gnadenfucher ersetzen, und in den nächsten drei Tagen soll das Urteil an seiner Tochter vollzogen werden. In dieser furchtbaren Not bleibt ihm nichts andres übrig als eine früher geplante That auszuführen: seine Tochter durch Flucht dem Henker zu entziehen und selbst alle Ämter und Würden niederzulegen, um ihr im Auslande ein Beschützer zu bleiben. Ein Verbrechen kann er nur durch ein andres verhindern: den Justizmord durch den unerhörten eignen Mißbrauch seines Amtes. In derselben Nacht, da der Freiherr von Sendlingen durch Fackelzug und Bankett von der Bürgerschaft gefeiert wird, entflieht seine Tochter ins Ausland, er eilt ihr nach. Spurlos verschwinden beide. Nach mehreren Jahren erscheint ein Buch über die juristische Behandlung des Kindesmordes, über die Zurechnungsfähigkeit bei der That; wenige besonders in der juristischen Literatur Eingeweihte erkennen den Stil des Präsidenten von Sendlingen. Das Buch führt in der That eine Änderung in der Gesetzgebung herbei. Nach Verlauf noch einiger Jahre erscheint der Präsident beim Justizminister in Wien, erzählt seine That — die Tochter hat inzwischen einen holländischen Militär geheiratet und ist mit ihm nach Java übersiedelt — und verlangt seine Verhaftung, dringt auf seine Bestrafung. Doch der erschütterte Minister lehnt all dies Ansuchen ab, will den großen Juristen vielmehr neu in den Dienst des Landes ziehen. Indes hält es der bisher so feinsinnige Kopf, der stets gegen die Parole: *Fiat justitia, pereat mundus* die

Humanität aufrief, für notwendig, auch äußerlich die Strafe seines Verbrechen auf sich zu nehmen, und macht durch einen Sturz ins Meer seinem Leben ein gewaltfames Ende.

Man sollte meinen, daß es dem Schriftsteller hätte schwer fallen müssen, den Konflikt in dieser Erzählung durch einen noch heftigeren zu überbieten, und doch hat es seine in starken Effekten erfinderische Phantasie in der vor kurzem (bei Bonz in Stuttgart) erschienenen Erzählung: Die Reise nach dem Schicksal zuwege gebracht. War es dort der Konflikt der Menschlichkeit mit dem positiven Recht, so ist es hier einer mit dem sogenannten Naturrecht. Und um wieviel unbeugsamer, ursprünglicher und durch keine menschliche Satzung umgehbarer das Naturrecht als das positive ist, welches ja, wie wir eben gesehen haben, stets im Fluß ist, umso gespannter, auf die äußerste Höhe getrieben ist der Konflikt in der jüngern Erzählung. Auch hier ein Ausnahmefall, der umsomehr an tragischer Kraft verliert, je isolirter er dasteht. Und hier noch mehr als im „Präsidenten“ nimmt die dialektische Beleuchtung des Konfliktes den Autor in Anspruch und konzentriert sich das Interesse nicht auf das Schicksal der Menschen, dessen einfache Lösung der Leser von Anfang an kennt, sondern auf den juristischen Witz des Autors, wie er wohl den gordischen Knoten lösen werde. Er löst ihn aber nicht, er zeigt alle seine Verschlingungen und läßt ihn in der äußersten Bedrängnis von der immer gütigen Natur durchhauen.

Um die eheliche Verbindung zwischen Bruder und Schwester handelt es sich hier — ein Frevel gegen die Natur! „Eine solche Beziehung — entwickelt der Erzähler — ist thatsächlich nicht bloß für das Gefühl des gesitteten Menschen empörend, hier wurzelt der moralische Abscheu, den wir empfinden, nicht etwa bloß in einem Vorurteil oder in einer sittlichen Idee, welche sich die Menschheit auf ihrem Entwicklungsgange notgedrungen im Interesse der staatlichen und moralischen Ordnung hat aneziehen müssen — die Natur selbst hat ihn uns gelehrt. Je näher die Eltern mit einander verwandt sind, umso größer ist die Gefahr, daß die Kinder aus dieser Ehe geistige oder körperliche Krüppel sind — das ist das stumme und doch so beredete Veto der Natur. Sie geht also noch weiter als der Mensch; sie straft Beziehungen, welche der Staat duldet und als rechtmäßige Ehen unter seinen Schutz stellt. Aber nicht bloß durch die Folgen erhebt die Natur zürnend dies Verbot, sondern sie warnt auch von vornherein. Aus welchen Motiven werden die Ehen unter Blutsverwandten in der Regel geschlossen? Damit das Geld in der Familie bleibe, oder aus schlecht verstandenem Familiensinn, oder aus Bequemlichkeit, »weil die jungen Leute einander ohnehin genau kennen und daher vor Enttäuschungen bewahrt sind.« Aber aus Liebe? Selten, fast nie. Die Gleichgiltigkeit oder gar die Abneigung, die erst besiegt werden muß — das ist die Warnung der Natur. Kein Zweifel also: die Natur selbst will solche Bündnisse nicht! . . .“

Wie aber, „wenn die Natur nicht gewarnt hat“? wenn sich zwei junge, edle Menschen in aller Unschuld kennen und lieben gelernt haben, ohne die mindeste Ahnung ihrer geschwisterlichen Abkunft von einem gemeinsamen Vater zu haben, wenn sie sich als Mann und Weib verbunden haben — die Natur hat nicht gewarnt! sie lieben sich leidenschaftlich! wie dann? Soll man sie über ihre verwandtschaftlichen Beziehungen aufklären? ihren Bund trennen? vollends dann, wenn beide aus Verzweiflung zu sterben drohen? So steht der Fall in der neuesten Erfindung des galizischen Kulturschilderers. Er giebt eine doppelte Antwort darauf. Theoretisch verneint er sie, aber sie thatsächlich durchzuführen hat er doch nicht den Mut, und der Tod erlöst eins der Geschwister, sodaß die ganze Frage dann von selbst wegfällt. Wozu der Lärm? fragt am Schlusse der enttäuschte Leser, und ist sich nur darüber klar, daß es dem Autor darum zu thun gewesen ist, das Bekenntnis der Humanität quand même auszusprechen.

Die Geschichte ist kurz die. Vor zwanzig und einigen Jahren war der österreichische Husarenoffizier Egon Graf Hallsee mit seinem Regiment an der rumänisch-bukowinainen Grenze stationirt. Da er ein flotter junger Leutnant war, nicht besser und nicht schlimmer als tausend andre seines Berufes, so fehlte es ihm nicht an Glück bei Frauen, das er in der Langeweile des friedlichen Lagerlebens auch gern versuchte. Zu der schönen und edeln Bojarin Sophie von Barletta trat er, trotz ihrer Tugend, bald in ein intimeres Verhältnis, welches in ihrer unglücklichen Ehe sie noch besonders leidenschaftlich ergriff. Als die Folgen ihres ehebrecherischen Verkehrs sichtbar wurden, wollte der junge Graf sie zur Trennung von ihrem rohen Gatten veranlassen oder ein Duell mit diesem provoziren, bei dem einer von beiden hätte auf dem Platze bleiben müssen. Der schurkische Gatte aber mied das eine wie das andre; das Duell mied er aus Feigheit, in die Ehescheidung wollte er nicht wegen des Skandals in der Gesellschaft willigen; seinem Rachedurst leistete er durch marterndes Benehmen gegen seine schöne, unglückliche Frau Genüge. Als der Knabe Stefan, der jenem Liebesverkehre entspröß, in das schulfähige Alter kam, wurde er in eine rumänische Erziehungsanstalt gegeben, die aufs vorteilhafteste für ihn sorgte. Als enthusiastischer Landwirt wuchs er heran.

Indes hatte sich der freundschaftliche Verkehr zwischen dem Grafen Hallsee und der Sophie Barletta in sein Gegenteil verkehrt, sodaß selbst nach dem Tode des Bojaren von einer nachträglichen Ehe der beiden nicht mehr die Rede sein konnte. Und dies war so gekommen. Einer Nebenbuhlerin Sophiens, einer leichtfertigen und ränkevollen, aber gleichfalls sehr schönen Witwe gelang es, den Grafen Hallsee, kurz nach seinem Verkehre mit der ersteren, für kurze Zeit in ihre Netze zu bringen. Das Verhältnis war durchaus kein gemüthlich ernstes. Aber mit der Freundschaft Egons und Sophiens war es für immer aus, denn jene Witwe hatte vorher dem Bojaren Barletta den Liebeshandel seiner Frau verraten und diese dadurch so unglücklich gemacht. Aber auch aus dem Ver-

lehre des Grafen mit jener Witve entsprang ein Kind, ein zur herrlichsten Jungfrau erwachsendes Mädchen Milla, welches in der Verborgenheit, selbst seiner Abkunft unbewußt, aber mit Unterstützung der alten Witve erzogen wurde.

Jahre vergingen, fünfzehn oder mehr Jahre. Die beiden schönen Sündnerinnen wurden alt, wurden fromm, und auch der flotte Husarenoffizier wurde ein alter, von der Gicht geplagter Invalide, der sich in den schönen Winkel der Hinterbrühl bei Wien auf ein kleines Gütchen zurückzog, um gähnend den Tod zu erwarten; von seinen Kindern hat er seit vielen Jahren nichts mehr erfahren, mit der bösen Mutter seiner Tochter jeden Verkehr abgebrochen. Die Barletta war schließlich in ein Kloster getreten, um dort in Muße ihre Sünden zu bereuen, und auf dem Sterbebette hatte sie dem Pater Arkadius das Geheimnis ihres Sohnes anvertraut und diesem testamentarisch die Bitte vermacht — Mönch zu werden. Desgleichen hatte die andre frommgewordne Dame, die noch lebt, ihr Mädchen zur Nonne bestimmt, gleichfalls unter dem Einflusse des merkwürdigen Paters Arkadius, eines Gemisches von Schlaueit und mönchischem Fanatismus. Aber vergebens wendet er alle Künste seiner Beredsamkeit und Diplomatie auf, den jungen Stefan zum Klosterleben zu befehren; Stefan bleibt Landwirt und führt durch diese Weigerung die Grundidee des Buches aus: Keine Schuld ist erblich, und keiner kann den andern erlösen. Und andererseits wird das Mädchen Milla im engen Kloster so krank, daß sie notwendig aufs Land geschickt werden muß, sich zu erholen. Nun grenzen aber die beiden Güter der Barletta und jener Witve unmittelbar an einander, sodaß diese die Besorgnis hegt, die zwei jungen Leute, welche beide ihre wahre Herkunft nicht kennen, könnten sich am Ende ineinander verlieben, jung, schön, feurig wie sie sind. Aber der Pater Arkadius beruhigt sie trügerischerweise darüber, indem er vorgeht, Stefan Barletta sei jetzt nicht auf seinem Gute und sei überhaupt ein zu elender, verkommener Gefelle, um gefährlich zu werden. Arkadius verfolgt nämlich den Plan, die vorausichtliche Liebenschaft der jungen Leute entstehen zu lassen, und gedenkt noch zu rechter Zeit mit der Entdeckung vor Stefan treten zu können, er liebe seine eigne Schwester; diese Mitteilung, hofft er, werde den jungen Mann, wie er ihn kennt, so niederschmettern und ihn derart welt-schmerzlich stimmen, daß er ihn dann leicht in die Rutte werde stecken können. Doch bei diesem teuflischen Plane hat der Pater die Rechnung ohne die Macht der erwachten Leidenschaften gemacht. Stefan und Milla lieben sich so glühend, daß sie alle Mittel, sie zu trennen, bestiegen, und als sie durch den Pater über ihre Verwandtschaft aufgeklärt werden — ist es zu spät, sie haben sich schon ehelich verbunden. Milla verfällt in eine schwere Krankheit, und der Arzt weiß kein andres Mittel, sie zu retten, als das, den seelischen Schmerz zu heben, der sie niedergeworfen hat. Dazu aber weiß Stefan Barletta keinen andern Weg, als so schnell als möglich nach Wien zu fahren, den alten Grafen Hallsee

aufzusuchen und ihn auf Ehre und Gewissen zu fragen, ob er wirklich sein Sohn sei, denn nach all dem Vorgefallenen hat Stefan dem Pater Arkadius gar nichts glauben wollen, so leidenschaftlich auch seine Beteuerung der Wahrheit war. Und nun treffen wir den aufs furchtbarste erregten jungen Mann, der sich an den letzten Strohhalmeiner Hoffnung klammert, seine geliebte Willa und sich selber dem Leben zu erhalten, im Eisenbahnkuppee auf der Fahrt von Lemberg nach Wien. Hier im Wagen trifft er auf einen Landsmann, den Direktor einer Maschinenfabrik in Meidling, Gregor von Tarbescu, und hier im Eisenbahnkuppee ist es auch, wo während einer sechzehnständigen Kourierfahrt demselben diese ganze Geschichte erzählt wird. Das tolle Fieber, in dem sich der unglückliche junge Barletta befindet, der einer Entscheidung auf Leben und Tod entgegenfährt, der fast bei jeder Station Telegramme an das Sterbelager seiner Geliebten aufgibt und empfängt, der immer in der Angst schwebt, sie könnte ihm noch vor der entscheidenden Antwort des alten Grafen wegsterben, der entschlossen ist, im Falle dieser ihn als seinen Sohn erkennt, sich unter die Räder einer Lokomotive zu werfen — diese ganze Aufregung, die anfänglich noch unterbrochen ist durch die idyllischen Bilder der Jugendzeit, des Landwirts- und Liebeslebens, welche der erzählende junge Mann seinem Gegenüber aufrollt, die sich aber nervös steigert, je näher die Reisenden Wien und der Entscheidung kommen, diesen furchtbaren Zustand erlebt der Leser bis zur Peinlichkeit. Auch Tarbescu wird von ihm angesteckt, er läßt sich, so fremd er ist, in die Handlung mit hineinreißen, das Problem tritt ihm selbst nahe und — ein realistischer Mann wie er ist, seine Maxime lautet: Im übrigen mag mich jeder beurteilen, wie es sein eignes Wesen gebietet, welches ja schließlich doch der einzige Maßstab menschlichen Nichtens ist — Tarbescu übernimmt es, den etwas schwächlichen Vater nach seiner eignen Überzeugung zu lenken, die dahin geht, es dürfe Stefan nicht erfahren, daß Willa in der That seine Schwester sei. Diese Lüge gebiete die Menschlichkeit, die zwei schlechtthin schuldlose Wesen nicht in den Tod schicken könne. Den Schuldigen, den Grafen, treffe die Vergeltung ohnehin, in dem Augenblicke, da er den gesuchten Sohn finde, ihn verleugnen zu müssen. Den noch schuldigern Arkadius wird sein eignes Gewissen richten, wie er in der That schon ein gebrochener Mann ist. Und so geschieht es auch: der durch die Ankunft seines Sohnes vernichtete Graf Hallsee stammelt ein Nein auf die verhängnisvolle Frage; aber kurz nachdem Stefan die Freudenbotschaft der sterbenden Geliebten telegraphirt hat, kaum daß sie noch klar genug bei Bewußtsein war, diese erlösende Mitteilung zu verstehen, stirbt auch sie.

So endet alles in lauter Zufriedenheit. Daß hier eine schreiende Dissonanz zwischen dem Ideengange und dem der Ereignisse existirt, haben wir oben schon angedeutet. Die Mache aber ist, bis auf einige Längen und durch das Theoretisiren tote Stellen, brillant. Wie im „Präsidenten“ spielt auch in der

„Reise nach dem Schicksal“ der Vertraute (des älteren französischen Dramas) eine überaus wichtige Rolle. Franzos hat obendrein in schlauer Weise diese letztere Geschichte dem „Realisten“ Tarbescu in den Mund gelegt und so von dem Standpunkte eines ganz bestimmten Charakters aus die Sache dargestellt, die Dissonanz aber hat er dadurch doch nicht verdeckt. Ein künstlerischer Realist ist Franzos keineswegs. Seine Gestalten sowohl wie seine Tadeln sind viel zu sehr konstruiert, sein Geist viel zu spekulativ angelegt, als daß man ihn zu den realistischen, aus der unmittelbar gegenwärtigen Fülle des Lebens schöpfenden Dichtern zählen dürfte.

Innsbruck.

M. Necker.



Fromme Wünsche in akademischen Angelegenheiten.



inverstanden: die Pietät ist eine Tugend, die ihren Besitzer ziert und ehrt. Wiederum einverstanden: sie haben ihre großen Verdienste, unsre Universitäten und Fakultäten; wer wollte das bestreiten, ja wer hielte das noch des Hervorhebens und Betonens für bedürftig? Und zum drittenmale einverstanden: auch die akademische Freiheit und Selbständigkeit hat ihren Wert und gewisse Seiten, nach denen sie berechtigt erscheint. Aber ebenso sicher ist, daß die Gerechtigkeit und Billigkeit gleichermaßen Tugenden sind, welche den Menschen gut zu Gesichte stehen, daß die Pietät nicht an schwachen Augen leiden darf, die nur die hellsten Stellen an ihrem Gegenstande sehen und nicht auch die dunkeln gewahr werden, daß ferner einige Züge in der Physiognomie unsrer Hochschulen, wenn sie beseitigt würden, ihrer Schönheit keineswegs Eintrag thun, vielmehr dieselbe wesentlich erhöhen würden, und daß namentlich die akademische Freiheit und Unabhängigkeit selbst in der beschränkten Gestalt, in der sie aus dem Mittelalter in unsre Zeit hereinragt, ohne Schaden weiter gekürzt werden könnte, da sie Zustände herbeigeführt hat, welche sie in mehr als einer Beziehung als ihr Gegenteil, als Knechtschaft und Abhängigkeit der jüngeren Dozenten von den älteren, vorzüglich von den großen Lichtern, die wie Gebieter in den Fakultäten schalten und verfügen, erscheinen läßt. Wir haben Fakultäten, in denen ein egoistischer Zünftlergeist regiert, Professorenpäpste, welche auf Berufungen und Beförderungen nicht bloß an einer Universität, sondern an mehreren zugleich unerfreulichen, unbilligen und für die Wissenschaft schädlichen Einfluß üben. Wir